

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet S2	Frau Wagner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Stellungnahme zur Veranstaltung "YE - Ready for Takeoff"

Sachverhalt

Am 22. August 2026 fand auf dem gemeindlichen Volksfestplatz die Veranstaltung „Ready for Takeoff“ durch einen externen Veranstalter statt. Die Veranstaltung wurde durch die Gemeindeverwaltung nach einigen Vorgesprächen mit dem Veranstalter und der Polizei genehmigt. Im Nachgang gingen im Rathaus einige Fragen und Beschwerden ein. Die einzelnen Nachrichten wurden von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Zudem hat Frau zweite Bürgermeisterin Tanja Knieler eine Anfrage gestellt, auf welche die Verwaltung wie folgt antwortet:

1. Welche Auflagen wurden festgelegt? Wer ist für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich?

Seitens des Sachgebietes S2 (Sicherheit, Verkehrswesen, Veranstaltungen) wurde nach einigen Vorbesprechungen mit dem Veranstalter sowie der Polizeiinspektion Neufahrn und nach Vorlage eines sehr ausführlichen Sicherheitskonzeptes ein umfangreicher Auflagenbescheid erlassen. In diesem Bescheid werden z. B. die Betriebszeiten, Ausschankende, Anzahl der Rettungs- und Sicherheitskräfte, Fluchtwege, Parkplätze etc. geregelt.

Bis auf die Parkplatzsituation und der Zuwiderhandlung bzgl. der Untersagung zum Ausschank in Glasflaschen wurden alle sicherheitsrechtlichen Auflagen seitens des Veranstalters eingehalten. So waren z. B. über 60 Sicherheitskräfte auf und im näheren Umfeld des Festplatzes im Einsatz. Ebenso waren die Polizei sowie auch die örtliche Sicherheitsbehörde und ausreichend Rettungskräfte vor Ort vertreten.

Vor Beginn der Veranstaltung wurde eine gemeinsame Begehung mit der Polizei und dem Veranstalter durchgeführt, um alle Fluchtwege und Notausgänge auf Richtigkeit zu überprüfen. Die Betriebszeit wurde analog zum „Über den Wolken Festival“ (12:00 Uhr – 24:00 Uhr) festgelegt. Die Veranstaltung wurde pünktlich um 24:00 Uhr beendet.

Sämtliche Soundchecks vor der Veranstaltung wurden ohne Rücksprache mit der Verwaltung und ohne Genehmigung durchgeführt. Diese Soundchecks wären auch als nicht genehmigungsfähig eingestuft worden und die Verwaltung hätte diesen nicht zugestimmt.

2. Welche Benutzungsgebühr wurde erhoben bzw. in welcher Form ist geplant, dies für künftige Veranstaltungen anzupassen?

Die Nutzungsgebühr wurde gemäß der geltenden Satzung in Höhe von 50 Euro pro Nutzungstag erhoben. Unabhängig von der Veranstaltung am 22. August 2026 wurde die Satzung bereits überarbeitet. Der Entwurf befindet sich derzeit im weiteren Abstimmungsprozess und soll dem Gemeinderat noch im Jahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Wurde der Platz wie vorgefunden hinterlassen oder musste der Bauhof tätig werden?

Nein, der Volksfestplatz wurde nicht in dem vereinbarten Zustand zurückgegeben.

Der Veranstalter hat nach Abstimmung mit der Gemeinde derzeit noch die Möglichkeit, die erforderlichen Nacharbeiten selbst durchzuführen. Hierfür wurde ihm eine Frist bis zum 11.09.2026, 9:00 Uhr, eingeräumt.

Sollte die verantwortliche Eventagentur dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird die Wiederherstellung des Platzes durch den Bauhof der Gemeinde sowie gegebenenfalls durch externe Dienstleister veranlasst. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Veranstalter entsprechend in Rechnung gestellt.

4. Welches Fazit zieht die Gemeinde gemeinsam mit der Polizei selbst und was wird in Zukunft für derartige Veranstaltungen verändert?

Seitens der Abteilung B4 - Veranstaltungen können derartige Veranstaltungen im Sinne der Kulturförderung und zur weiteren Steigerung der Bekanntheit der jungen Gemeinde Hallbergmoos grundsätzlich befürwortet werden. Die Besucherinnen und Besucher wurden als friedlich wahrgenommen. Auch im Veranstaltungsverlauf selbst traten keine nennenswerten Probleme auf. Das vom Veranstalter vorgelegte Parkkonzept hat sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen und sollte bei künftigen Veranstaltungen dieser Art angepasst und optimiert werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde künftig konkrete Regelungen zu Aufbauzeiten sowie zu Soundchecks festlegen und kommunizieren.

Seitens der Abteilung S 2 – Sicherheit, Verkehrswesen, Veranstaltungen ist generell anzumerken, dass Veranstaltungen zu genehmigen sind, wenn die Sicherheit und Ordnung durch Erteilung von Auflagen sichergestellt werden können. Für die Veranstaltung selbst (Betriebszeit 12:00 Uhr – 24:00 Uhr) kann ein positives Fazit gezogen werden. Es kam zu keinen nennenswerten sicherheitsrechtlichen Vorfällen. Das Publikum war durchgehend friedlich, so dass auch seitens der Rettungskräfte und der Polizei keine Beanstandungen an die örtliche Sicherheitsbehörde herangetragen wurden.

Alles was vor der Veranstaltung und auch im Nachgang der Veranstaltung geschehen ist, ist seitens des Ordnungsamtes nicht vertretbar und darf sich keinesfalls wiederholen. Auch wenn der Veranstalter nachweislich über 1000 Stellplätze angemietet hatte und Shuttlebusse zur Verfügung stellte, wurde das Angebot von den Besuchern nicht angenommen. Dadurch kam es zu innerörtlichen Parkverstößen in hohem Ausmaß. Ebenso wurde im direkten Umfeld des Festplatzes in den Grünflächen geparkt. Auch wenn die Veranstaltung pünktlich beendet wurde, kam es durch die abwandernden Besucher weiterhin zu Lärmbelästigungen und einer hohen Vermüllung in den angrenzenden Wohngebieten und auch im Sport- und Freizeitpark.

Das Sachgebiet S2 wird auf den Gemeinderat zukommen und die Erneuerung der allgemeinen Nutzungsordnung für den Festplatz anregen. Es sollte für die Zukunft geregelt werden, welche Art von Veranstaltungen auf dem Festplatz zulässig sein und welche Höchstbesucherzahl festgelegt werden sollte. Ebenso ist dringend zu regeln, bis wann im Nachgang der Festplatz sowie das direkte Umfeld durch Veranstalter zu säubern sind.

Überarbeitet durch
Verena Wagner

